

August Wilhelm von Eiff

Schutz des Lebens und personale Würde des Menschen als Grundlagen der Geburtenkontrolle

Die Kirche hat in diesen Monaten zu einer Initiative „Wähle das Leben“ aufgerufen. Hierbei spielt die Problematik des § 218 eine wichtige Rolle. Ich möchte mich nun nicht mit der Abtreibung selbst befassen, sondern sozusagen mit der Prophylaxe, d. h. mit der Empfängnisregelung; denn man kann nicht die Abtreibung bekämpfen und der Problematik der Empfängnisregelung ausweichen. Innerhalb des kirchlichen Raums ist die Situation dadurch charakterisiert, daß dem eindeutigen Nein zur Abtreibung lediglich – wenn man von der völligen Enthaltensamkeit absieht – das Ja zu einer einzigen Methode der Empfängnisregelung gegenübersteht, das heißt, daß der mündige Christ hier in der Entscheidungsfreiheit sehr eingeengt ist.

Es gibt verschiedene Ansatzmöglichkeiten, über die Probleme der Geburtenregelung nachzudenken. Aus der Thematik wird erkennbar, daß ich mich nicht auf die medizinischen Aspekte beschränken will. Bei einer anthropologischen Betrachtungsweise haben subjektive und objektive Symptome, Befindlichkeit und körperliche Ausdrucksform ihren je eigenen Stellenwert. Die Auseinandersetzungen in der Medizin dieses Jahrhunderts zeigen, daß Tendenzen zu einer solchen integrierenden Betrachtungsweise keinesfalls die stärksten Strömungen sind.

Die innerkirchliche Diskussion

Analoges kann man in der innerkirchlichen Diskussion zur Geburtenregelung beobachten, wo die Einseitigkeit der Überlegungen und Darstellungen oft einen geradezu ideologischen Charakter hat. Philosophisch-theologische Analysen ohne Kenntnis der biologischen Fakten können folgenswer sein, was folgendes Beispiel zeigt. Thomas von Aquin nahm wie seine Zeitgenossen an, daß der männliche Samen bereits einen potentiellen Menschen darstellt und daß die Zeugung eines Mädchens nur bei einer ungünstigen Konstellation, etwa beim Auftreten eines feuchten Südwindes, erfolgt. Die Konsequenzen einer solchen Betrachtungsweise liegen auf der Hand. Sie bestehen unter anderem darin, die männliche Onanie und den unterbrochenen Geschlechtsverkehr besonders schwerwiegend zu beurteilen und einer Abtreibung gleichzusetzen.

Da der Wert einer philosophisch-theologischen Aussage über den Menschen

also auch von Kenntnissen über dessen leib-seelische Natur abhängt, sollte der Dialog der Theologie mit den Humanwissenschaften intensiv gepflegt werden, was übrigens auch letzteren nur zum Vorteil gereichen kann. Ich brauche hier nur an die Aporie zu erinnern, in der sich die Medizin oft befindet, weil die Problematik die Grenzen der eigenen Disziplin sprengt.

Bezüglich der Geburtenregelung scheinen mir in der augenblicklichen innerkirchlichen Diskussion vor allem zwei Fragen eines solchen Dialogs zu bedürfen, nämlich die Frage, ob die kirchlich einzig erlaubte Methode der Geburtenregelung als eine natürliche Methode angesehen werden kann, und die Frage der Finalität des Sexualtriebs.

Die erste Frage, mit der ich mich hauptsächlich beschäftigen will, ist vor allem eine Frage nach der Natur der Frau, also nach ihrer Wirklichkeit. Die wachsende Diskussion über Aufgabe und Stellung der Frau in der Kirche zeigt deutlich, daß sich die moderne Frau in ihrem Wesen von einer Männerkirche, bzw. von einer Theologie, die in der Geschichte vorwiegend von Männern betrieben wurde, nicht immer richtig erkannt und verstanden fühlt. So fühlt sie sich auch unverstanden, wenn sie feststellt, daß ihre Befindlichkeit in vielen theologischen Analysen über die Natürlichkeit empfängnisverhütender Mittel kein schwerwiegendes Gut bei einer Güterabwägung darstellt.

Die Frage, ob hier ein berechtigtes Anliegen der Frau übersehen wird, kann sachgerecht nur beantwortet werden, wenn geklärt ist, ob die Befindlichkeit der Frau ein genuines, angeborenes Phänomen darstellt oder ein bestimmtes, von Zeit und Umgebung abhängiges Rollenverständnis spiegelt. Wäre das Verhalten einer Frau nur durch ihr Rollenverständnis geprägt, dann hätte auch die Theologie das Recht, mit ihren Vorstellungen modifizierend einzugreifen und Maßstäbe nach ihrem Menschenbild anzulegen. Sollte jedoch das Verhalten der Frau auch durch biologische Tatsachen geprägt sein, müßte eine Reflexion über die Natur des Menschen und die Natürlichkeit seines Handelns diese Fakten auf jeden Fall berücksichtigen.

Der erste Schritt zur Beantwortung der Frage, ob die von der Kirche allein als erlaubt angesehenen Methoden der Geburtenregelung, die sogenannten natürlichen Methoden, wirklich natürlich sind, muß daher in der Beantwortung der Frage bestehen, welche Kenntnisse man über angeborene und erlernte Verhaltensmechanismen der Frau besitzt.

Biologische Grundlagen des Verhaltens der Frau

Die Analyse der biologischen Grundlagen muß die embryonale Entwicklung ebenso einbeziehen wie die Evolution, also das Verhalten der Tierwelt.

In einem ersten analytischen Schritt begegnen wir einem Grundprinzip, das für

alle lebenden Substanzen seit Beginn der Evolution gültig war. Gemeint ist die Wechselbeziehung mit der Umwelt, die Anpassung. Sie bewirkte auch, daß Geschlechtlichkeit nicht auf die Geschlechtsorgane beschränkt bleibt. Die Säugetierweibchen mußten den Aufgaben des Tragens und Ernährens eines Jungen genügen. Die männlichen Tiere mußten, nicht nur im Körperbau, sondern auch in den biochemischen und physiologischen Reaktionen befähigt sein, das Weibchen zu erobern und zu verteidigen, also körperliche Kräfte rasch zu mobilisieren. So entwickelten sich geschlechtsspezifische Verhaltensweisen, die nicht unmittelbar mit der Kopulation im Zusammenhang standen. Extrapolationen auf den zivilisierten Menschen unserer Zeit liefern allerdings nur einen sehr bedingten Beitrag zu unserer Fragestellung.

Zunächst ist festzustellen, daß bei allen Säugetieren und beim Menschen das weibliche Geschlecht genetisch das Urgeschlecht ist. Das männliche Geschlecht stellt das induzierte Geschlecht dar. Bei den Vögeln ist es umgekehrt. Dieses Gesetz der „basic femininity“ besagt also, daß grundsätzlich alle Individuen weiblich angelegt sind, d. h. daß sich auch ohne Eierstöcke weibliche Geschlechtswege entwickeln. Diese werden natürlich auch gebildet, wenn ein Eierstock vorhanden ist, d. h. wenn die Befruchtung mit einem X-Chromosom der Samenzellen erfolgt ist. Hat hingegen die Befruchtung mit einem Y-Chromosom der Samenzellen stattgefunden, dann kommt es zur Entwicklung von Hoden. Ein funktionstüchtiger Hoden ist die Voraussetzung für die Entwicklung männlicher Geschlechtswege und für die Entwicklung eines männlichen Gehirns.

Bevor letzteres Phänomen erläutert wird, sind einige Vorbemerkungen über die Geschlechtshormone erforderlich. Die Eierstöcke produzieren in der ersten Zyklushälfte bis zum Eisprung das Sexualhormon Östrogen und in der zweiten Zyklushälfte noch zusätzlich das Sexualhormon Progesteron. Diese Hormone des Eierstocks werden durch Hormone der Hirnanhangsdrüse gesteuert, wobei Östrogen und Progesteron je ein eigenes steuerndes Hormon in der Hirnanhangsdrüse besitzen. Das Steuerhormon, welches das Progesteron steuert, ist identisch mit dem Steuerhormon, das die Produktion des männlichen Sexualhormons im Hoden steuert, auch wenn man dem männlichen Steuerhormon eine eigene Bezeichnung zugebilligt hat. Der Mann besitzt aber zudem ein Steuerhormon für Östrogen. Früher hatte man angenommen, daß die Eierstöcke und die Hoden bis zur Pubertät inaktiv sind. Seit einem Jahrzehnt weiß man, aufgrund der Anwendung verfeinerter Methoden, daß bei Kindern beiderlei Geschlechts beträchtliche Sexualhormonspiegel im Blut vorhanden sind. Alle Vorgänge laufen aber so ab, als ob das Wechselspiel der in Hoden und Eierstöcken gebildeten Hormone mit den Hormonen der Hirnanhangsdrüse, das sog. Feedbacksystem der Hormonregulation, auf ein niedrigeres Niveau eingestellt wäre.

Hier tritt nun in der Pubertät eine Änderung ein. Beide Geschlechter produzieren männliche und weibliche Sexualhormone. Hierbei scheint vor allem die

Verhältniszahl des männlichen Sexualhormons zu dem weiblichen Sexualhormon Östrogen bedeutungsvoll zu sein. Jedenfalls nimmt man an, daß dieser Quotient z. B. im Augenblick der Bildung des Kehlkopfs bestimmt, ob ein Mann später eine Baß-, Bariton- oder Tenorstimme bekommt, und überdies, wie sein Körperbau beschaffen ist. Im Alter wirkt sich das Vorhandensein auch des gegengeschlechtlichen Hormons unterschiedlich auf die beiden Geschlechter aus. Während beim Mann die Produktion des männlichen Sexualhormons, die das ganze Leben anhält, die geringe Produktion von Östrogen in den Hoden immer kompensiert, ist die Frau nach der Menopause, wenn die Produktion des Östrogens eingestellt ist, stärker den vermännlichenden Effekten der männlichen Sexualhormone ausgesetzt, die in den Nebennieren der Frau gebildet werden.

Noch sind hier nicht alle Wirkungsmechanismen erforscht. So weiß man zwar, daß im weiblichen Organismus in einer größeren Zahl von Zellen Empfängerzellen für die männlichen Sexualhormone vorkommen, ohne aber bis jetzt deren Bedeutung genau zu kennen. Man hat eine Hypothese über einen Wirkungsmechanismus unter unphysiologischen Bedingungen aufgestellt, wobei man annimmt, daß diese Empfängerzellen in der quergestreiften Muskulatur eine Rolle spielen, wenn diese Muskulatur bei weiblichen Sportlern durch Verabreichung männlicher Sexualhormone vergrößert wird.

Die Sexualhormone haben jedenfalls eine über die Sexualität im engeren Sinn hinausgehende Bedeutung. Für unsere Analyse ist hierbei die geschlechtsspezifische Prägung des Gehirns, das auch grundsätzlich weiblich angelegt ist, von besonderer Bedeutung. Man kann mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß während einer bestimmten Embryonalphase das Zwischenhirn besonders empfindlich für die männlichen Geschlechtshormone ist. Das Zwischenhirn ist eng mit der Hirnanhangsdrüse verbunden und übt die Funktion einer Steuerung der Hormone der Hirnanhangsdrüse aus.

Bezüglich der Sexualhormone wirkt sich dies in folgender Weise aus. Die pulsative Ausschüttung von freisetzenden Faktoren im Zwischenhirn, die für die Ausschüttung der Sexualhormone in der Hirnanhangsdrüse verantwortlich sind, ist die Voraussetzung für die Steuerung in einem zyklischen Muster. Die steuernde Uhr ist wahrscheinlich bei den Primaten in den Eierstöcken vorhanden. Die Bedingung für ihr Funktionieren ist aber die hormonale Beeinflussung durch das Zwischenhirn. Auf diese Weise erfolgt bei der Frau die Ausschüttung des Steuerhormons für Progesteron in der Hirnanhangsdrüse in einem zyklischen Muster, während beim Mann das Steuerhormon ziemlich gleichmäßig ausgeschüttet wird.

Die Gegend des Zwischenhirns, die wahrscheinlich die Ausschüttung des Steuerhormons in der Hirnanhangsdrüse regelt, ist bei den weiblichen Ratten größer als bei den männlichen Tieren. Dazu paßt die Beobachtung, daß bei männlichen Ratten, die am ersten Lebenstag kastriert wurden, diese Gegend des

Zwischenhirns in der Größe erheblich zunimmt und daß eine direkte Beziehung zwischen der Größe dieser Region und dem Grad der Weiblichkeit im Geschlechtsverhalten der Tiere besteht.

Nun sind solche Beobachtungen an Ratten für die menschliche Problematik nicht unwichtig. Denn dieser Teil des Gehirns wurde in der Evolution nicht in dem Ausmaß verändert, daß begrenzte Schlüsse auf höherentwickelte Lebewesen unerlaubt wären. Dies gilt nicht für die Funktionen höhergelegener Zentren des Gehirns; das heißt, Analogieschlüsse aus tierexperimentellen Ergebnissen, die aus Versuchen aus höhergelegenen Gehirnabschnitten gewonnen wurden, auf menschliches Verhalten sind wegen des Evolutionsprozesses der Großhirnrinde unzulässig.

Man muß andererseits beachten, daß mit fortschreitender Entwicklung des Großhirns die Funktionen des Zwischenhirns modifiziert werden können, eine Tatsache, die uns noch beschäftigen wird.

Bedeutend die geschlechtsdifferenten biochemischen Gehirnfunktionen auch ein beweisbares geschlechtsdifferentes Verhalten beim Menschen?

Am offenkundigsten ist das Verhalten der Libido. Während beim Mann, entsprechend der gleichmäßigen Ausschüttung der Sexualhormone, keine rhythmischen Veränderungen der Libido erkennbar sind, läßt sich eine enge Beziehung der weiblichen *Vita sexualis* zum Menstruationszyklus nachweisen. Um den Zeitpunkt des Eisprungs, also vom 13. bis 15. Zyklustag bei einem normalen 28tägigen Zyklus, weist die sexuelle Aktivität der Frau ihr Maximum auf.

Frühere Untersuchungen, die eine maximale Libido der Frau zum Zeitpunkt des Eisprungs negierten, hatten nicht zwischen der sexuellen Aktivität des männlichen und weiblichen Partners differenziert. Erst 1978 wurde an der Universität in Middletown eine Studie durchgeführt, in der sorgfältig sowohl zwischen den primären Sexualimpulsen der Partner wie auch zwischen den Methoden der Empfängnisverhütung differenziert wurde. Alle Frauen dieser Studie wiesen mit Collegeabschluß ein höheres Bildungsniveau auf. Die erste Gruppe der Frauen benutzte orale Kontrazeptiva, die zweite Gruppe bestand aus Frauen, die die Spirale benutzten oder deren männliche Partner sterilisiert waren, und die dritte Gruppe benutzte Kontrazeptionsmethoden, die unmittelbar vor der geschlechtlichen Begegnung eingesetzt wurden. In dieser dritten Gruppe ergaben sich zum Zeitpunkt des Eisprungs deutlich geringere männliche Impulse zur Aufnahme sexueller Aktivität, wahrscheinlich aus unbewußter Furcht vor einer Konzeption. Auf diese Weise konnte ein mittzyklisches Libidomaximum der Frau, das auch in der zweiten Gruppe bestand, durch ein männliches Tief kaschiert werden. Andererseits sank das sexuelle Interesse der Frauen, die die „Pille“ nahmen, in der Mitte des Zyklus, zum Zeitpunkt des verhinderten Eisprungs, ab.

Wenn man nach weiteren Geschlechtsdifferenzen des Verhaltens fragt, um die Bedeutung der biologischen Grundlagen zu erkennen, steht man vor der Schwierig-

rigkeit, daß bereits nach der Geburt die Prägung durch die Umwelt beginnt. Diese erfolgt über Lernprozesse, die auch angeborene Mechanismen modifizieren können. Die Prägung durch die Umwelt kann so eindrucksvoll sein, daß sie der einzige prägende Faktor zu sein scheint und z. B. Simone de Beauvoir zur Feststellung verleitet: „Man ist nicht als Frau geboren, man wird es.“ Wir müssen daher nach geschlechtsdifferentem Verhalten von Neugeborenen forschen und fragen, ob sich analoge Befunde auch noch im späteren Leben finden.

Das erste diesbezügliche Beispiel betrifft die geschlechtsdifferenten Schwellenwerte für das optische und akustische System. Schon im Tierexperiment kann man beobachten, daß männliche Ratten besser ihren Weg im Irrgartentest finden als die weiblichen Tiere. In Untersuchungen an Menschen lassen sich in Tests über räumliches Vorstellungsvermögen bei Jungen charakteristisch bessere Testergebnisse erzielen. Die Gleichartigkeit der Ergebnisse in den Versuchen an Tier und Mensch demonstriert die schon erwähnte Möglichkeit von Analogieschlüssen.

Demgegenüber haben Mädchen niedrigere Schwellenwerte des akustischen Systems, was ihre nachgewiesene schnellere Sprachentwicklung erklären könnte. Man hat nun morphologische und physiologische Befunde erhoben, die zu diesem Phänomen passen können. Heute weiß man sicher, daß sich die beiden Hirnhälften beim Menschen in ihren Funktionen unterscheiden, wobei die linke Hirnhälfte für die verbalen Fähigkeiten verantwortlich ist; hier liegt das Sprachzentrum. Der rechten Hirnhälfte fällt die Aufgabe zu, Wahrgenommenes quasi in Bildern zu erfassen und zu klassifizieren. Daher ist es bemerkenswert, daß bei Mädchen bestimmte Regionen in der linken Hirnhälfte, bei den Jungen dagegen in der rechten Hirnhälfte markhaltigeres Nervengewebe besitzen und daß nur bei Mädchen die beiden Hirnhälften verschieden stark durchblutet sind.

Dem möglichen Einwand, daß diese geschlechtsdifferenten morphologischen Besonderheiten auf nachgeburtliche Lernprozesse zurückzuführen sind, die tatsächlich auch zu morphologischen Gehirnveränderungen führen können, kann man mit Filmaufnahmen von Neugeborenen begegnen. In entsprechenden Untersuchungen konnte objektiviert werden, daß die Mundmuskulatur der weiblichen Neugeborenen wesentlich häufiger aktiviert wird, sei es durch Hand-Mund-Kontakte, sei es durch rhythmische Mundbewegungen, sei es durch reflektorisches Lächeln oder durch Bewegungen der Zungenmuskulatur beim Füttern. Jungen haben ein vergleichsweise stärkeres Interesse an optischen und ein schwächeres Interesse an akustischen Reizen.

Verfolgt man nun das Schwellenwertverhalten für akustische und optische Reize in der weiteren Entwicklung, so nivellieren sich in speziellen Tests die Geschlechtsunterschiede im Alter zwischen zehn und elf Jahren. Trotzdem kann man auch noch später die angeborenen Differenzen erfassen.

So wurden von englischen Psychologen männlichen und weiblichen Studenten zwei verschiedenartige Aufgaben gestellt. Die erste Aufgabe erforderte phoneti-

sches Vorstellungsvermögen; die Studenten mußten nämlich im Kopf so schnell wie möglich zählen, wie viele Buchstaben des Alphabets den Laut »e« haben, wie bei b, c, d. Es konnte gesichert werden, daß diese Aufgabe von den Studentinnen schneller und mit weniger Fehlern gelöst wurde. Die zweite Aufgabe, die auf optischem Vorstellungsvermögen der Buchstaben des Alphabets beruhte, wurde auch signifikant geschlechtsdifferent gelöst, hier allerdings zugunsten der männlichen Studenten.

Noch wichtiger für unsere Problematik ist ein Beispiel aus der Arbeitswelt. Es stammt aus Untersuchungen über die Bedeutung des Rollenverständnisses für die Berufswahl und den Berufserfolg der Frau, zeigte aber die Bedeutung angeborener Anlagen. Objekt war ein Beruf, der keine körperliche Kraft verlangte und in keiner Beziehung zu einer Umweltverschmutzung steht; es handelt sich um den Beruf des Uhrmachers. Man fand, daß überall die Frauen schnell und gut Uhren der verschiedensten Größe zusammensetzen, aber nur selten die Werke zeichnen oder erfinden, ja daß sie nicht einmal Reparaturarbeiten ausführen. In aller Schärfe konnte dieses Phänomen in der UdSSR beobachtet werden. Dort hatte man nämlich anfangs Jungen und Mädchen in dieselben Uhrmacherschulen geschickt. Eine Arbeitsteilung für Montage und Reparatur wurde nicht gewünscht, ja sie wurde sogar bekämpft. Alle Maßnahmen halfen jedoch nichts. Um eine effektive Arbeit zu gewährleisten, schuf man daher schließlich einen Ausbildungszweig für Montage, der nur von Mädchen besucht wird, und einen Ausbildungszweig für Reparatur, den nur Jungen durchlaufen. Diese Ergebnisse kann man in Analogie zu Untersuchungen an Kindern im Vorschulalter setzen, wo sich ergab, daß sich viermal so viele Jungen wie Mädchen mit Entdeckungsspielen beschäftigen, d. h. mit kreativen Spielen, in denen Spielzeuge in ungewohnter und unkonventioneller Weise gebraucht wurden.

Die Bedeutung des Rollenverständnisses

Es ist kein Zweifel, daß von Geburt an ein Kind als Junge oder Mädchen angesehen und entsprechend etikettiert wird. Dies bedeutet, daß Vater und Mutter und Angehörige sich diesem Neugeborenen gegenüber so verhalten, wie sie aufgrund ihres eigenen Rollenverständnisses glauben, sich einem Jungen oder Mädchen gegenüber verhalten zu müssen. Entsprechende Untersuchungen wurden an einer Gruppe von Familien durchgeführt, die gerade ihr erstes Kind bekommen hatten. Väter und Mütter wurden 24 Stunden nach der Geburt nach ihren Eindrücken über das Kind gefragt. Die Säuglinge, Knaben wie Mädchen, hatten bei der Geburt dasselbe durchschnittliche Gewicht und dieselbe durchschnittliche Größe. Alle Säuglinge waren termingerecht geboren. Im Lauf des Interviews verwendeten die Eltern das Wort „groß“ signifikant häufiger für die

Söhne als für die Töchter und die Wörter „schön“, „niedlich“ signifikant häufiger für die Mädchen. Weiterhin ergab die Auswertung der Fragebogen, daß die Mädchen von ihren Eltern häufiger als „süß“ und die Jungen häufiger als „stämmig“ betrachtet wurden. Die Mädchen hatten „feine“, die Jungen „markante“ Züge. Die signifikant stärkere Unruhe der Mädchen wurde nicht beachtet. Es bestand weiterhin eine signifikante Interaktion zwischen dem Geschlecht der Eltern und dem Säugling. Väter tendierten dazu, in ausgeprägterem Maß das Kind zu stereotypisieren, d. h. Väter fanden häufiger als Mütter ihren Sohn „stämmig“ und sahen an ihm „markante“ Züge. Väter sahen die Söhne außerdem wacher und kräftiger als die Mütter.

Die Autoren legten dann dieselben Fragebogen unbeteiligten Personen vor, nämlich Studenten, die selbst keine Kinder hatten. Sie mußten sie ausfüllen, nachdem sie drei Fotos von einem eine Woche alten Säugling betrachtet hatten. Einer Studentengruppe wurde gesagt, daß die Fotos ein kleines Mädchen darstellten, und einer anderen Gruppe, daß es sich um einen kleinen Jungen handle. Das Ergebnis dieser Untersuchung war, daß auch bei den Studenten eine Stereotypisierung stattfand, wenn auch nicht in dem Ausmaß wie bei den Eltern. Im allgemeinen fanden nämlich die männlichen und weiblichen Studenten das angenommene Mädchen kleiner, niedlicher, zerbrechlicher und zarter als den angenommenen Jungen. Man kann vermuten – dies wurde in dieser Studie nicht geprüft –, daß Verwandte des Kindes in ihrer Stereotypisierung näher beim Urteil der Eltern liegen. Diese finden sich dann in ihrem Urteil bestätigt. Es besteht nun kein Zweifel, daß solche Sterotypen die Erziehung eines Kindes und damit sein Verhalten beeinflussen. In differenzierter Weise geschieht dies natürlich auch im späteren Leben.

Schließlich möchte ich noch ein anderes Beispiel wählen, das zeigt, wie Lernprozesse und damit auch Rollenverständnis Verhalten beeinflussen können. Im Experiment an Affen fand man, daß sich die männlichen Tiere, nach einer vorausgegangenen Phase der Aggression, so intensiv mit den Jungen beschäftigten, daß sie alle Funktionen der weiblichen Tiere, mit Ausnahme des Stillens, erfüllten. In Analogie kann man die Ergebnisse eines Experiments beim Menschen betrachten, wo bei verschiedenen Gruppen – nämlich Unverheirateten, Verheirateten ohne Kinder und Eltern eines Kindes von weniger als einem Jahr – die Reaktionen auf einen ihnen unbekannten Säugling von neun Monaten gemessen wurden. Dabei ergaben sich für das weibliche Geschlecht in allen Experimentalgruppen niedrigere Reizschwellen für das mütterliche Verhalten. Andererseits zeigte sich, daß die Männer, die bereits Kontakt mit Säuglingen gehabt hatten, ein solches Verhalten erlernen konnten.

Das Verhalten der Frau

Wir haben gesehen, daß aus verschiedenen Wissenschaftsbereichen Befunde vorliegen, die dafür sprechen, daß das Verhalten einer Frau durch zwei Komponenten geprägt ist:

1. durch morphologische und biochemische, d. h. biologische Spezifika,
2. durch erlernte Mechanismen, die mit großer Wahrscheinlichkeit wenigstens teilweise auf einem bestimmten Rollenverständnis beruhen.

Diese prägenden Komponenten können in die gleiche Richtung tendieren und zu einem Verstärkungseffekt führen. Sie können aber auch eine entgegengesetzte Tendenz haben. In diesem Fall kommt ein Gesetz zur Anwendung, das für die Gehirnfunktion gültig ist, daß nämlich höhergelegene Zentren über niedrigergelegene Zentren dominieren. Da nun die angeborenen Triebe vom Zwischenhirn gesteuert werden, erlernte Vorgänge aber im limbischen System oder in der Großhirnrinde gespeichert sind, also in Gehirnteilen, die funktionell über die Funktion des Zwischenhirns dominieren, kann ein erlernter Vorgang, sei es ein bestimmtes Rollenverständnis oder überhaupt eine Vorstellung vom menschlichen Verhalten, das der angeborenen Triebrichtung entgegengesetzt ist, auf das Verhalten einen stärker prägenden Einfluß ausüben und damit das Verhalten phänomenologisch bestimmen.

Aus Hypnose-Experimenten und anderen Beobachtungen weiß man nun, daß ein solchermaßen zustande gekommenes Verhalten nicht unbegrenzt bestehen bleiben muß, daß es sich insbesondere in Konfliktsituationen in der Weise verändern kann, daß die biologische Prägung die Oberhand gewinnt.

Konsequenzen für die Beurteilung der „natürlichen“ Methoden der Geburtenkontrolle

Was bedeuten diese Überlegungen nun für die Problematik der sogenannten natürlichen Familienplanung, die seit der letzten römischen Bischofssynode in verstärktem Maß von kirchlicher Seite propagiert wird? Drei Konsequenzen ergeben sich, die durch Empirie bestätigt wurden.

1. Die unter dem Kennwort „natürliche Familienplanung“ zusammengefaßten Methoden der Bestimmung der unfruchtbaren Tage im Zyklus der Frau können primär nicht als natürlich angesehen werden. Sie müssen vielmehr unter anthropologischen Aspekten als unnatürlich angesehen werden.

Begründung: Es werden bewußt gerade jene Tage einer ehelichen Begegnung entzogen, in denen die Libido der Frau in der natürlichen Bereitschaft zur personalen Begegnung ihr Maximum hat. Unter Umständen ist die Frau sogar gezwungen, nur unter sehr ungünstigen emotionalen Bedingungen die ehelichen

Beziehungen aufrechtzuerhalten, wenn nämlich in der zweiten Zyklushälfte, der einzigen sicheren unfruchtbaren Phase, unter dem zusätzlichen Einfluß des Progesterons ein psychischer Widerstand gegen intime eheliche Beziehungen besteht oder die Techniken dieser Methode, besonders bei der Schleimbestimmung, starken Widerwillen auslösen.

2. Es läßt sich auch mit diesen Methoden ein befriedigendes und glückliches Eheleben ermöglichen.

Begründung: Durch Lernprozesse, also durch eine gewollte Einstellung des Verhaltens und des sexuellen Lebens, können die biologischen Grundgegebenheiten so modifiziert werden, daß eine positive subjektive Symptomatik vorherrscht.

3. Oft werden sich diese Methoden der sog. natürlichen Familienplanung nur eine begrenzte Zeitspanne sinnvoll und beglückend anwenden lassen.

Begründung: Da angeborene Mechanismen in Belastungssituationen die Tendenz haben, sich gegen willensmäßig gesteuerte Lernprozesse prägend auf das Verhalten auszuwirken, muß man damit rechnen, daß auch bei einer primären positiven Einstellung zu diesen Methoden in kürzer oder länger dauernden Zeitabschnitten die Kraft der Libido zum Zeitpunkt des Eisprungs so effektiv wird, daß der Wunsch nach einer Änderung der Methoden ausgelöst wird. Dies geschieht nun aber bei reifen Menschen nicht, um unreflektiert den Sexualtrieb befriedigen zu können, sondern um tiefere personale Begegnungen zu ermöglichen, die aus verschiedenen Gründen bei der Zeitwahlmethode gestört sein können. Solche Gründe können ebenso durch äußere Ergebnisse, wie beruflich bedingte Abwesenheit eines Partners in der unfruchtbaren Zyklusphase, wie auch durch Änderungen der Befindlichkeit durch Streß-Situationen gegeben sein.

Für die innerkirchliche Diskussion bedeuten diese drei Konsequenzen, daß das Wort „natürlich“ im Kontext der Geburtenregelung nicht mißbräuchlich benutzt werden darf. Denn die Tatsache, daß durch Lernprozesse eine ursprünglich unnatürliche Methode so modifiziert werden kann, daß sie anthropologisch nicht mehr als unnatürlich erlebt wird, rechtfertigt nicht, der Methode ein Prädikat zu geben, welches nur einem primären Sein vorbehalten sein sollte. Die Möglichkeit der Modifikation bedeutet lediglich, daß diese Methoden unter anthropologischen Aspekten so lange akzeptabel sind, solange die erlernten über die biologisch angelegten Mechanismen dominieren. In diesem Fall stellen diese Methoden eine besonders wertvolle Hilfe dar, weil unerwünschte Nebenwirkungen pharmakologischer oder chemischer Substanzen entfallen.

Ansonsten unterliegen aber diese Methoden der gleichen Beurteilung wie andere empfängnisverhütende Methoden, daß sie nämlich nicht als ideal empfunden werden. Das Unbehagen bei der Benutzung der Pille besteht unter anderem darin, daß das physiologische Libidomaximum der Frau beseitigt wird, das Unbehagen beim Benutzen anderer kontrazeptiver Methoden in der Unmöglichkeit, beim physiologischen Libidomaximum den gesamten Vorgang der Vereinigung völlig

spontan und ungestört ablaufen zu lassen, und eventuell auch in einer Hemmung der männlichen Libido während dieser Phase des weiblichen Zyklus. Fundamental anders freilich ist die Abtreibung als Methode der Geburtenregelung zu bewerten, da hier keimendes menschliches Leben vernichtet wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf ein Problem hinweisen, das wohl in absehbarer Zeit auf uns zukommt. Anfang der 70er Jahre wurden in Paris Progesteronrezeptoren entdeckt. Es handelt sich um Aufnahmeapparate im Zellplasma der Zellen der Gebärmutter, an die sich das Schwangerschaftshormon anlagert. Diese Kombination kann in den Zellkern eindringen und Reaktionen auslösen, die durch Veränderungen der Schleimhaut die Einbettung, die Nidation, der befruchteten Eizelle ermöglichen. Nun wurde vor kurzem berichtet, daß die Entdeckung einer Substanz gelungen ist, welche die Progesteronrezeptoren an der Zelle selektiv blockiert und damit die Nidation der befruchteten Eizelle unmöglich macht. Diese Substanz – RU-468 – wurde auch schon klinisch an der Genfer Universitäts-Frauenklinik getestet. Hier handelt es sich ohne jeden Zweifel um eine Empfängnisregelung mittels eines Abortivums. Da dieses Antihormon – im Gegensatz zur „Pille“ – nicht regelmäßig, sondern nur dann eingenommen werden muß, wenn Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, außerdem nur geringe Nebenwirkungen bei hoher Wirksamkeit haben soll, wird es sicher eine große Rolle spielen, wenn es in ca. drei Jahren auf den Markt kommt.

Was die ethischen Aspekte dieser Erfindung angeht, sehe ich nur die Möglichkeit, die Frage der Indikation bei Vergewaltigungen zu diskutieren. Es handelt sich nämlich hier um eine andere Situation als z. B. bei einer medizinischen Indikation zum Schwangerschaftsabbruch.

Andererseits kann keinesfalls völlige Enthaltbarkeit in der Ehe als ideal und als Methode der Geburtenregelung angesehen werden. Denn nur ein sehr kleiner Teil der Eheleute ist zu dem notwendigen Sublimierungsprozeß ohne psychosomatische Störungen in der Lage. Es liegt hier psycho-physiologisch eine andere Situation als beim bewußten Zölibat vor, der ohne seelisch-körperliche Störungen gelebt werden kann.

Die Finalität des Sexualtriebs

Die Analyse hat uns mit einem Problem konfrontiert, das in der kirchlichen Diskussion eine wichtige Rolle spielt, nämlich mit der Frage nach der Finalität des Sexualtriebs. Aus der Feststellung, daß das Maximum der Libido in der Phase des Eisprungs liegt, könnte man schließen, daß der Sexualtrieb ganz eindeutig auf Fortpflanzung gerichtet ist. Es wäre damit die in der Enzyklika Papst Pauls VI. „*Humanae vitae*“ (1968) und auch in den Beiträgen Papst Johannes Pauls II. vertretene These gestützt worden, daß das einzige innere Ziel des Sexualtriebs darin

bestehe, das Dasein des menschlichen Geschlechts und sein Weiterbestehen zu garantieren. Nun gilt die existentielle Deutung des Sexualtriebs für die ethische Beurteilung des ehelichen Sexualverkehrs als entscheidend, und zwar in dem Sinn, daß sich die Liebe zwischen den Personen in den Grenzen dieser Zielbestimmung entwickeln müsse. Diese Äußerung von höchster kirchlicher Seite knüpft an eine alte Tradition an. Denn 15 Jahrhunderte lang wurde Empfängnisverhütung als unerlaubt angesehen, weil die eheliche Vereinigung nur mit dem Zweck der Fortpflanzung als erlaubt galt, d. h. es wurde zum erlaubten Vollzug der Geschlechtsgemeinschaft die Zeugungsabsicht gefordert. Heute hält die kirchliche Lehre nicht mehr daran fest, daß ehelicher Verkehr nur unter diesen Bedingungen erlaubt sei.

Aber immer noch gilt die Aussage von *Humanae vitae*, daß ein absichtlich unfruchtbar gemachter ehelicher Akt einen in sich unsittlichen Akt darstelle. Die Zeitwahl allerdings wird hierbei nicht als eine Methode der Geburtenregelung angesehen, die mitgemeint sei. Sie wird unter bestimmten Bedingungen als sittlich erlaubt angesehen, da hier die Eheleute von einer naturgegebenen Möglichkeit rechtmäßig Gebrauch machen würden, während sie bei anderen Methoden den Zeugungsvorgang bei seinem natürlichen Ablauf hinderten. Gleichzeitig wird die These vertreten, daß das einzige innere Ziel des Sexualtriebs die Fortpflanzung sei.

Ein solcher Gedankengang ist nicht leicht nachzuvollziehen. Denn konsequenterweise dürfte dann die Zeitwahl, die ja als sichere Methode der Empfängnisverhütung propagiert wird, womit also der eheliche Akt niemals offen für Fortpflanzung wäre, nicht als sittlich erlaubt gelten. Denn das angenommene innere Ziel des Sexualtriebs wird auch bei diesen Methoden bewußt nicht angesteuert.

Diesen Schwierigkeiten kann man nur entgehen, wenn man die Finalität des Sexualtriebs neu überdenkt und – auf dem Boden eines erweiterten Verständnisses dieses Triebs – den Eheleuten die Güterabwägung zwischen verschiedenen Methoden bei der nichtabortiven Empfängnisverhütung überläßt, Methoden, die, wie wir gesehen haben, unter anthropologischen Aspekten meistens nicht als ideal angesehen werden, aber um des hohen Gutes ehelicher Gemeinschaft willen bejaht werden dürfen. Nur dieser letzte Weg scheint mir gangbar zu sein. Denn die Finalität des Sexualtriebs kann tatsächlich neu bestimmt und damit auch seine existentielle Bedeutung neu definiert werden.

Nur für einen Teil der Evolution trifft es zu, daß der Sexualtrieb ausschließlich dazu da ist, die Fortpflanzung zu gewähren und damit die Art zu erhalten. Bei höher entwickelten Tieren ist der Sexualtrieb nicht mehr ausschließlich auf Fortpflanzung gerichtet. Dies haben z. B. subtile Untersuchungen an bestimmten Affenarten gezeigt. Man findet bei diesen höher entwickelten Tieren auch gehäufte Kopulationen außerhalb der Ovulationszeit. Es läßt sich also hier eine Komponente des Sexualtriebs erkennen, die z. B. bei jenen Tieren undenkbar ist, bei denen jeweils durch die Kopulation eine Ovulation provoziert wird.

Entwicklungen der Verhaltensweisen in der Evolution haben etwas mit der Entwicklung des Gehirns zu tun. Wenn also eine neue Komponente des Sexualtriebs auftritt, muß dies als ein Fortschritt, als ein Schritt in eine bestimmte Richtung hin, betrachtet werden. Der entscheidende und einzigartige Evolutionsprung in der Entwicklung des Gehirns erfolgt beim Menschen durch die Ausbildung des Großhirns, jenes Organteils, der dem Denken als materielle Grundlage dient. Triebhafte Verhaltensweisen in der Evolution werden beim Menschen nicht ausgelöscht; der Mensch hat aber die Möglichkeit, mit seinen geistigen Fähigkeiten die angeborenen Triebe zu gestalten, da das Großhirn über das Stammhirn dominieren kann.

Wenn man die Frage nach der existentiellen Bedeutung des Sexualtriebs beantworten will, muß man also zwei Fakten berücksichtigen: 1. die Tendenz in der Evolution, daß der Sexualtrieb auch völlig unabhängig von seiner Fortpflanzungsfunktion wirksam sein kann; 2. die Potenzen des menschlichen Großhirns, die die Möglichkeit einer geistigen Prägung angeborener Triebe schaffen. Erst die Entwicklung des Großhirns machte das Individuum zur Person und damit liebesfähig.

Was bedeutet dies für eine existentielle Analyse des Sexualtriebs? Personsein ist ein hohes Gut; die Liebe ist die angemessene, gültige Haltung zu ihm. Der Sexualtrieb ist hierbei die Basis für die Liebe zwischen Mann und Frau. Einerseits läßt sich eine primäre Zielsetzung (*Finis primarius*) für Fortpflanzung nicht erkennen, andererseits muß der Auftrag, Leben weiterzugeben, für alle Lebewesen, also auch für den Menschen, gültig sein.

Zwei Ordnungen begegnen sich also im ehelichen Verkehr zwischen Mann und Frau: 1. die Ordnung der Natur, deren Ziele Fortpflanzung (*Procreatio*) oder Hilfe für den Partner (*Mutuum adiutorium*) sind; 2. die Ordnung der Person, die in ihrer Liebe zum Ausdruck kommt und nach ihrer vollen Verwirklichung strebt.

Der Geschlechtsverkehr zwischen Eheleuten hat daher seinen vollen Sinngehalt als Vereinigung von Personen dann, wenn die zweite Ordnung mit einem der beiden Ziele der ersten Ordnung kombiniert ist. Der volle Sinngehalt ist also gegeben, wenn entweder die Möglichkeit, dabei ein Kind zu zeugen, bewußt hingenommen wird oder ein *Mutuum adiutorium* das einzige Ziel ist. In beiden Fällen müssen Eheleute ihre Liebe in der rechten Weise interpersonal gestalten. Weder Handlungen, in denen das *Mutuum adiutorium*, noch Handlungen, in denen die *Procreatio* das Ziel ist, entbinden die Personen von der Überprüfung der egoistischen oder altruistischen Motivationen ihrer geschlechtlichen Begegnung. Auf diese Weise bleibt gewahrt, daß jeder Akt der Liebe den Wert der Person anerkennt. Dies bedeutet, daß das Streben von Mann und Frau nicht allein um den Genuß kreist; denn die Person als Mitschafferin der Liebe verschwindet nicht.

Es muß nochmals betont werden, daß Liebe auch dann personal gestaltet werden kann, wenn das alleinige Ziel das *Mutuum adiutorium* ist. Der bewußte Ausschluß einer *Procreatio* muß an einer echten interpersonalen Beziehung nichts ändern.

Denn es wird eben nicht hierdurch eigenmächtig eine unlösbare Verknüpfung der beiden Sinngehalte des ehelichen Aktes auseinandergerissen (*Humanae vitae*, Nr. 12), weil eine solche unlösbare Verknüpfung nicht mehr für den einzelnen Akt angenommen werden kann. Freilich sollte statt dessen eine sinnvolle Synthese von Liebe in Verantwortung und von Fortpflanzung in Verantwortung das Ziel jeder dauernden Liebesgemeinschaft, also Ziel einer Ehe insgesamt sein.

Eheliche Liebes- und Geschlechtsgemeinschaft, bei der nur das *Mutuum adiutorium* gesucht und die *Procreatio* bewußt ausgeschaltet wird, ist charakteristisch für die Phase der Ehe, in der aus tiefer Verantwortung eine Geburtenregelung geboten erscheint.

Die hier vorgetragenen Überlegungen widersprechen nicht den von der Kommission IV der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland erarbeiteten Papieren, an deren Erstellung der Verfasser als Berater mitgearbeitet hat. Es soll daher zum Schluß die Problematik der Empfängnisregelung im Kontext ehelicher Sexualität so wiedergeben werden, wie es im Arbeitspapier der Kommission und im diesbezüglichen Synodenbeschluß geschehen ist:

„Die Ausdrucksweisen der vollen körperlichen Hingabe in der Ehe sind mannigfaltig. Die Eheleute selbst sollten die ihnen entsprechenden Formen suchen, die ihrer konkreten Lebenssituation und ihrer körperlichen und seelischen Befindlichkeit angemessen sind. Für die Gestaltung und Ausformung der sexuellen Beziehungen können alle jene Handlungen als gut und richtig angesehen werden, die der Eigenart der beiden Partner entsprechen und in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Liebe geschehen. Um eine Vervollkommnung der sexuellen Beziehungen sollen sich die Ehepartner bemühen; technische Perfektion wird aber heute vielfach überschätzt. Frühzeitig können sich gerade hierdurch Störungen des sexuellen Verhaltens einstellen. Wenn hingegen das geschlechtliche Tun von der Liebe der Partner geprägt ist, werden sich die sexuellen Beziehungen im allgemeinen ungestört entwickeln.

Eheliche Liebe in ihren körperlichen Ausdrucksformen muß gelernt werden; Geduld miteinander ist unabdingbar. Selbst beim besten Willen der Ehepartner und unter günstigen Bedingungen können jedoch Schwierigkeiten in den sexuellen Beziehungen auftreten, die in vielen Fällen durch ein offenes Gespräch der Eheleute überwunden werden, in schwereren Fällen kann die Hilfe des Eheberaters notwendig sein. An das Liebeserlebnis dürfen nicht Erwartungen geknüpft werden, die im sonstigen zwischenmenschlichen Bereich von den Partnern nicht erfüllt werden. Das Auf und Ab des Lebens, das die Beziehungen der Menschen im Alltag belasten kann, spiegelt sich auch im sexuellen Erlebnis. Das Wissen um diese Unbeständigkeit des Liebeserlebnisses erleichtert es, die Schwierigkeiten zu überwinden“ (Arbeitspapier: Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität, 4. 1. 2–3).

„Die Entscheidung über die Zahl der Kinder und den Zeitabstand der Geburten darf nicht von egoistischen Motiven bestimmt sein. Verantwortung für die Ehe, die Familie, die Situation der Kinder, die der Geschwister bedürfen, müssen ebenso bedacht werden wie Alter, körperliches und seelisches Befinden der Frau, berufliche und gesundheitliche Lage der Eheleute, Wohnungssituation, wirtschaftliche Verhältnisse und Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Besondere Berücksichtigung bedarf eine eventuell vorliegende Erbkrankheit in den Familien der Ehepartner. Beim Abwägen dieser Fakten müssen die Eltern die jeweils verantwortbaren Konsequenzen aus einer sicher nicht leichten Gewissensentscheidung über die Zahl ihrer Kinder ziehen. Das Urteil über die Methode der Empfängnisregelung, das in die Entscheidung der Ehegatten gehört, darf nicht willkürlich gefällt werden, sondern muß in die gewissenhafte Prüfung die objektiven Normen miteinbeziehen, die das Lehramt der Kirche vorlegt. Die angewandte Methode darf dabei keinen der beiden Partner seelisch verletzen oder in seiner Liebesfähigkeit beeinträchtigen“ (Synodenbeschluß: Christlich gelebte Ehe und Familie, 2.2.2.2–3).